

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

22. Januar 2024

Antwort zur Anfrage 15063 betreffend Vandalismus über das Osterwochenende in den Schulhausanlagen

Geschäftsnummer:	15063
Anfragesteller:	Roland Büchi, SVP
Eingang:	12. April 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Anfragestellers

Während in der Stadt Zürich durch linke Chaoten Sachbeschädigungen und Angriffe auf die Polizei verübt werden, wird in der Gemeinde Wohlen über die Ostertage ohne Öffentlichkeit und in der Dunkelheit randaliert. In den Schulhäusern Bünzmatt III und Turnhalle Junkholz werden diverse Fensterscheiben eingeschlagen und diverse Fassaden verschmiert. Ein unhaltbarer Zustand für die SVP aber auch für das Image der Gemeinde Wohlen. Ein kleiner Teil unserer Gesellschaft hat anscheinend den Anstand und den Respekt solche Feiertage ganz verloren und bringt zur Frustbewältigung seine eigene Intelligenz mit solchen Aktionen zum Ausdruck!

Frage 1

Welche Objekte und Anlagen wurden in der Gemeinde Wohlen über das Osterwochenende beschädigt oder mutwillig zerstört?

Antwort

Folgende Schulareale sind von den Sachbeschädigungen betroffen: Bünzmatt, Junkholz, Oberdorfweg 9, Pavillons Pilatusstrasse.

Frage 2

Wie hoch beläuft sich die Schadenssumme im Total?

Antwort

Die Schätzung beträgt nach heutigem Wissensstand rund CHF 67'500 zuzüglich der Aufräumkosten.

Frage 3

Konnten die Schuldigen dieser jüngsten Randalen von der Polizei verhaftet werden?

Antwort

Nein.

Frage 4

Wenn JA: Was kann man über die Täterschaft mitteilen (Alter, Herkunft, Motiv usw.)?

Antwort

-

Frage 5

Wenn NEIN: Gibt es schon Hinweise über die unbekannte Täterschaft?

Antwort

Die Täterschaft konnte bisher in den allermeisten Fällen nicht eruiert werden. Sie scheint überregional organisiert zu sein.

Frage 6

Wer bezahlt der Gemeinde diesen Schaden?

Antwort

Die Gemeinde ist versichert. Zu Lasten der Gemeinde geht der Selbstbehalt.

Frage 7

Kam es in der Vergangenheit schon zu solchen Vorfällen?

Antwort

Im Jahr 2021 sind 18 Fälle (Schadenssumme CHF 24'473.95 ohne Aufräumkosten), im Jahr 2022 8 Fälle (Schadenssumme CHF 8'170.60 ohne Aufräumkosten) und im Jahr 2023 14 Fälle zu verzeichnen, welche in Zusammenhang mit Vandalismus stehen.

Frage 8

Werden die betroffenen Örtlichkeiten Schulhaus Bünzmatt III und Schulhaus Junkholz mittels Kameras überwacht?

Antwort

Nein, auf den genannten Schulanlagen gibt es keine Videoüberwachung. Video-Teilüberwachungen gibt es in der Park & Ride-Tiefgarage am Bahnhof, in der Einstellhalle der Sportanlage Hofmatten und im Bürotrakt an der Wilstrasse 57 (Regionalpolizei).

Frage 9

Wenn JA: Sind die Überwachungsbilder sichergestellt worden und ist darauf die Täterschaft zu erkennen?

Antwort

-

Frage 10

Wenn NEIN: Warum verfügen unsere Schulanlagen in der heutigen Zeit nicht über eine Videoüberwachung?

Antwort

Die Videoüberwachung stellt einen starken Eingriff in die Freiheits- und Grundrechte dar und soll nur zurückhaltend eingesetzt werden.

Jede neue Videoüberwachungsanlage muss bei der Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz des Kantons Aargau zur Genehmigung eingereicht werden. Dazu ist eine umfangreiche Dokumentation nötig. Videoüberwachung gilt als letztes geeignetes Mittel. Alle vorher denkbaren Massnahmen müssen nicht zum Erfolg geführt haben.

Die Installation einer Videoüberwachung ist mit erheblichen Kosten verbunden. Diese hängen vom Umfang der Überwachung ab und davon, ob sie im Rahmen von Neubauprojekten oder erst nachträglich erstellt werden, was hier der Fall wäre. Für die Ermittlung der Kosten sind vertiefte Abklärungen nötig.

Frage 11

Es ist zu hören, dass es in der Vergangenheit gerade auf unseren Schulhausanlagen regelmässig zu Sachbeschädigungen gekommen ist und auch das Littering ein grosses Problem darstellt. Was unternimmt der Gemeinderat gegen diesen Zustand?

Antwort

Der Gemeinderat verurteilt Vandalenakte sowie auch Littering entschieden. Beide Vergehen werden nicht toleriert.

Vandalismus wie auch Littering stellen ein gesamtgesellschaftliches Problem dar, dem der Gemeinderat nicht allein begegnen kann. Jedes Mitglied unserer Gesellschaft steht in der Pflicht, dem öffentlichen Eigentum Sorge zu tragen und den Abfall sachgerecht zu entsorgen.

Verschiedene Massnahmen hat der Gemeinderat dazu ins Auge gefasst (siehe auch die Antwort zu Frage 13): Verstärkte Präventionsarbeit der Schule, aufsuchende Jugendarbeit, mehr Patrouillen der Polizei, Sicherheitsdienst und Videoüberwachung.

Videoüberwachung trägt zum Sicherheitsgefühl bei und kann eine präventive Wirkung entfalten. Sie bietet aber keine Gewähr, Sachbeschädigungen zu verhindern und die Täter und Täterinnen ausfindig zu machen.

Frage 12

Weiter ist zu hören, dass unsere Hauswarte jeweils nach einem Wochenende damit beschäftigt sind, die «Vandalenakte» zu beseitigen und den Müll unserer Gesellschaft wegzuräumen. Was unternimmt der Gemeinderat gegen diesen Zustand?

Antwort

Das Team Facility-Management kümmert sich, unter der Leitung des verantwortlichen Hauswarts, um die Koordination der Instandstellung, das Aufräumen und die Reinigung nach Vandalismus-Vorfällen. Für die Instandstellungsarbeiten werden, wenn möglich und kurzfristig verfügbar, lokale Unternehmer beauftragt.

Frage 13

Begibt man sich auf die drei Schulhausareale Bünzmatt, Junkholz und Halde, so stellt man fest, dass diese alle öffentlich zugänglich sind und Überwachungskameras offensichtlich nicht vorhanden sind. Andere Zentrumsgemeinden oder Städte sind in dieser Sache restriktiver. Es gibt Schulanlagen, die am Abend oder am Wochenende genau wegen solcher Vorkommnisse nicht mehr öffentlich zugänglich sind oder sogar von privaten Sicherheitsdiensten bewacht werden. Wie stellt sich der Gemeinderat gegen die Schliessungen von Schulanlagen oder für die Überwachung mit privaten Sicherheitsdiensten?

Antwort

Der Gemeinderat hat seit Mitte Dezember in Absprache mit der Polizei und der Schule einen Sicherheitsdienst mit der periodischen Aussenkontrolle der Schulareale beauftragt. Um Vandalismus aber wirksam zu verhindern, müsste ein Sicherheitsdienst ausserhalb der Schulbetriebszeiten dauernd anwesend sein. Dies ist mit einem hohen Personaleinsatz und entsprechend hohen Kosten verbunden. Ob damit auf grossen und unübersichtlichen Schularealen Vandalismus generell verhindert werden kann, ist zu bezweifeln.

Das Sperren von Schulanlagen ausserhalb der Unterrichtszeiten kommt für den Gemeinderat nicht infrage. Das Einzäunen der Areale wäre mit hohen Kosten verbunden und kann den Eindruck eines Gefängnisses erzeugen, was der Philosophie aktueller pädagogischen Konzepte zuwiderläuft. Darüber hinaus können sich Personen mit entsprechenden Hilfsmitteln trotz der Einzäunung Zutritt zu den Arealen verschaffen. Zudem werden die Schulzentren von der Bevölkerung in den unterrichtsfreien Zeiten rege genutzt für spielerische und sportliche Aktivitäten und auch zu Bildungszwecken. Das soll weiterhin so möglich bleiben

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien
- Liegenschaften und Anlagen
- Planung, Bau und Umwelt
- Regionalpolizei
- Finanzverwaltung